

In eigener Sache ANPASSUNG MONATSBEITRAG

Liebe Kolleginnen und Kollegen – es ist sicher kein Geheimnis, dass man gute Tarifverträge nicht geschenkt bekommt, sondern von den Mitgliedern erkämpft werden müssen.

Dass dies sich lohnt macht sich bei den Kolleginnen und Kollegen in der Baden-Württembergischen Textil- und Kunststoffindustrie aktuell im Herbst wieder bemerkbar.

Bei den "Textilern" erhöhen sich die Löhne und Gehälter zum 1. Oktober um 3,6 % und bei den Kollegen in der Kunststoffbranche gibt es ab dem 1. November sogar 4,0 % mehr in die Lohntüte. Das bedeutet im Schnitt monatlich 80 Euro mehr auf dem Lohnzettel!

Gemäß Satzung der IG Metall müssen wir den individuellen Mitgliedsbeitrag jeweils zum 1. Oktober bzw. zum 1. November entsprechend anpassen.

Die Erhöhung beträgt im Schnitt 80 Cent pro Monat. Bei Fragen zum Beitrag, zur Satzung der IG Metall oder zu den Leistungen für unsere Mitglieder, einfach anrufen unter:

► (07321) 9384-20

**Lohndumping
verboten!**

Hier gelten die Tarifverträge der
IG Metall

Impressum

IG METALL HEIDENHEIM
Robert-Koch-Straße 28
89522 Heidenheim
Telefon (07321) 9384-0
Fax (07321) 9384-44

E-Mail:
heidenheim@igmetall.de

Internet:
www.heidenheim.igm.de

Redaktion: Ralf Willeck
Verantwortlich: Andreas Strobel
Bilder: IG Metall | Panthermedia

ALTHAMMER SCHNAITHEIM

Das Familienunternehmen Althammer, Spezialist für Rohrleitungs- und Behälterbau, war bereits 2010 in eine schwierige Lage geraten. Bedingt durch Umsatzeinbrüche im Krisenjahr 2009, vor allem aber durch Versäumnisse der Geschäftsleitung.

Wir hatten deshalb bereits 2010 notgedrungen einen Sanierungsstarifvertrag abgeschlossen, um dem Unternehmen die Möglichkeit zu geben wieder auf die Beine zu kommen.

Leider hat sich seither die Lage weiter verschlechtert. Die Ziele der Geschäftsleitung wurden wieder deutlich verfehlt. Die Konsequenz dieser Misere – die Firma muss radikal umstrukturiert werden, um in Zukunft wieder wettbewerbsfähig zu werden. Dies beinhaltet leider einen massiven Personalabbau. Die beauftragte

• MASSIVER PERSONALABBAU • RADIKALE UMSTRUKTURIERUNG

Unternehmensberatung Bachert & Partner aus Neckarsulm sah in ihrem Sanierungskonzept einen radikalen Abbau der Belegschaft von rund 150 auf nur noch 100 Mitarbeiter vor.

Vor allem der klassische Rohrleitungsbau muss, so die Forderung der Sanierer, als größter Verlustbringer massiv verkleinert werden. In zähen Verhandlungen konnte der Betriebsrat in den schwierigen Gesprächen über In-

teressenausgleich und Sozialplan, mit Unterstützung der IG Metall die Zahl betriebsbedingter Kündigungen deutlich auf 31 reduzieren und für die Betroffenen auch eine Abfindung erstreiten.

Trotz allem bleibt am Ende festzustellen, dass trotz aller Bemühungen 31 größtenteils langjährige Kolleginnen und Kollegen die Versäumnisse der letzten Jahre mit dem Verlust ihres Arbeitsplatzes bezahlen müssen.



GARDENA HEUCHLINGEN

Obwohl das Gardenawerk in Heuchlingen seit Jahren »der« Gewinnbringer im Husqvarna-Konzern ist, hatte die Geschäftsleitung im 2009 beschlossen den Gewinn weiter zu maximieren. Im Ergebnis wurde die Betriebsvereinbarung zum Leistungsentgelt gekündigt und die Zahlung der Leistungszulage eingestellt. Wir hatten darüber bereits berichtet.

Alle Verhandlungen seitens IG Metall und Betriebsrat waren vergebens. Gardena verweigerte die Zahlung, obwohl bei Vielen die Zulage sogar im Arbeitsvertrag zugesichert wurde.

Mit Hilfe von Ralf Willeck, dem zuständigen Gewerkschaftssekretär, klagte der Betriebsrat und fast 50 Kollegen beim zuständigen Arbeitsgericht in Aalen, dass das Leistungsentgelt auch weiterhin bezahlt werden muss.

KLAGE GEGEN DIE STREICHUNG DER LEISTUNGSZULAGE VOR DEM LANDGERICHT ERFOLGREICH

Schließlich ging es hier um eine massive Lohnkürzung, die bei dem einzelnen Kollegen bis zu mehreren hundert Euro im Monat ausmacht und es nicht einzusehen ist, dass der ohnehin stattliche Gewinn ausgerechnet auf Kosten der Kollegen erhöht wird.

Leider hatte 2010 das Arbeitsgericht in 1. Instanz zu Gunsten von Gardena entschieden. Wir und auch die Kollegen waren mit dieser Entscheidung nicht einverstanden und haben das Verfahren vor das Landesarbeitsgericht in Stuttgart getragen, um dort die erstinstanzliche Entscheidung überprüfen lassen.

Beim Verhandlungstermin Mitte September in Stuttgart gab es dann die Überraschung. Das LAG hat das Urteil des Arbeitsgerichts Aalen komplett kassiert und ist der Argumentation des Be-

triebsrats bzw. der Kollegen gefolgt. Im Ergebnis bedeutet dies konkret, die gekündigte Betriebsvereinbarung wirkt nach und somit ist das Leistungsentgelt weiter zu bezahlen.

Gerade an diesem Beispiel zeigt sich, dass es gut ist eine starke Gewerkschaft an seiner Seite zu wissen - dann hat man nämlich nicht nur Recht, sondern man kann auch Recht bekommen!

